

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin,
Medizinische Fakultät / Department Psychologie,**

auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs

„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)

und des konsekutiven Masterstudiengangs

“Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie, Höhr-Grenzhausen

Frau Michèle Schubert, Universität Witten/Herdecke

Frau Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Vor-Ort-Begutachtung 06.11.2019

Beschlussfassung 13.02.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzepte	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung in den Studiengängen	25
2.4	Institutioneller Kontext	28
3	Gutachten	30
3.1	Vorbemerkung	30
3.2	Eckdaten zu den Studiengängen	31
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ..	36
3.3.3	Studiengangskonzepte	37
3.3.4	Studierbarkeit	42
3.3.5	Prüfungssystem	43
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	44
3.3.7	Ausstattung	44
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	49
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
3.4	Zusammenfassende Bewertung	50
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	53

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ und des konsekutiven Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 17.12.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.12.2017 geschlossen.

Am 09.08.2019 hat die AHPGS der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ sowie des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.08.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS fristgerecht eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 24.10.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs (BA-Antrag) und dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs (MA-Antrag) zur Akkreditierung der Studiengänge, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlagen Bachelorstudiengang „Psychologie“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Richtlinien zum Praktikum
Anlage 05	Übersicht Partner Kliniktag
Anlage 06	Richtlinien zur Bachelorarbeit
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende

Anlage 09	Evaluationsergebnisse
Anlage 10	Diploma Supplement (deutsch, englisch) (digital)

Anlagen Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“	
Anlage 11	Modulhandbuch
Anlage 12	Studienverlaufsplan
Anlage 13	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 14	Richtlinien zum Praktikum
Anlage 15	Richtlinien zur Masterarbeit
Anlage 16	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 17	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende
Anlage 18	Evaluationsergebnisse
Anlage 19	Diploma Supplement (deutsch, englisch) (digital)

Gemeinsame Anlagen	
Anlage A	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage B	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (digital)
Anlage C	Bestätigung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PsychThG vom 05.12.2014 (digital)
Anlage D	Auswertungsbogen Aufnahmeverfahren
Anlage E	Richtlinie zur Durchführung des hochschulinternen Zulassungsverfahrens zu den Studiengängen der Psychologie
Anlage F	Immatrikulationsordnung (digital)
Anlage G	Berufungsordnung (digital)
Anlage H	Berufungsleitfaden (digital)
Anlage I	Profil der Lehrenden (digital)

Anlage J	Musterevaluationsbogen (digital)
Anlage K	Absolventenfragebogen (digital)
Anlage L	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung (digital)
Anlage M	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)
Anlage N	Leitbild (digital)
Anlage O	Anerkennungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 08.07.2014 (digital)
Anlage P	Änderung des Anerkennungsbescheids des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 31.10.2018 (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzepte

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Hochschule	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin
Fakultät	Medizinische Fakultät / Department Psychologie
Kooperationspartner	Kliniken im Land Brandenburg

Tabelle 1: Daten zur Hochschule

Bachelorstudiengang „Psychologie“

Studiengangstitel	Psychologie
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	sechs Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 7 Abs. 2 RaPO)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.950 Stunden Selbststudium: 3.150 Stunden Praxis: 300 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	24
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2015
erstmalige Akkreditierung	22.05.2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	70
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	178 (Stand 12/2018)
Anzahl bisherige Absolvierte	zehn (Stand 12/2018)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	hochschulinternes Zulassungsverfahren zur Feststellung der Eignung
Studiengebühren	24.660 Euro (monatliche Rate 685 EURO für die Regelstudienzeit) zzgl. Semesterweise Sozialbeitrag (60 Euro) und Semesterticket Berlin-Brandenburg (150 Euro)

Tabelle 2: Strukturdaten des Bachelorstudiengangs

Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Studiengangstitel	Klinische Psychologie und Psychotherapie
Abschlussgrad	(Master of Science, M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 7 Abs. 2 RaPO)
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.200 Stunden Selbststudium: 2.400 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
erstmalige Akkreditierung	22.05.2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	49 (Stand 12/2018)
Anzahl bisherige Absolvierte	sieben (Stand 12/2018)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	hochschulinternes Zulassungsverfahren zur Feststellung der Eignung
Studiengebühren	16.440 Euro (monatliche Rate 685 EURO für die Regelstudienzeit) zzgl. Semesterweise Sozialbeitrag (60 Euro) und Semesterticket Berlin-Brandenburg (150 Euro)

Tabelle 3: Strukturdaten des Masterstudiengangs

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) ist als Universität im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte staatlich anerkannt. Bislang verfügt sie nicht über das Promotions- und Habilitationsrecht (siehe Bescheid staatliche Anerkennung, Anlagen O und P).

Die von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin, zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge, Bachelorstudiengang „Psychologie“ und Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurden am 22.05.2014 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Hochschule fristgemäß erfüllt (siehe Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung, Anlage L).

Der Bachelorstudiengang sowie der Masterstudiengang wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 14.02.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Die MHB erläutert im BA-Antrag (S. 39 ff), dass sie im letzten Akkreditierungszeitraum den **Bachelorstudiengang** aufgrund der Empfehlungen in der Erst-Akkreditierung sowie den Evaluationsergebnissen folgendermaßen weiterentwickelt hat: Die Reihenfolge der Module im Bereich der Methodenausbildung wurde verbessert, die empirisch-experimentelle Ausbildung gestärkt, die Selbstlernzeit erhöht und einzelne Module umstrukturiert. Der bisherigen Weiterentwicklung folgen Ausführungen zu den Plänen der MHB für zukünftige Änderungen.

In Bezug auf den **Masterstudiengang** beschreibt die MHB die Änderungen folgendermaßen im MA-Antrag (S. 25 ff): Die MHB hat das Modulhandbuch überarbeitet und den Studienverlauf angepasst. Beispielsweise wurde englischsprachige Literatur im Modulhandbuch ergänzt und überarbeitet. Das dreimonatige Praktikum wurde als Zulassungsvoraussetzung gestrichen. Wahlmöglichkeiten bietet die MHB im Studiengang angesichts der kleinen Kohorten weiterhin nicht an. Auch für den Masterstudiengang hat die MHB einen Ausblick für die Weiterentwicklung angehängt, die sich vor allem auf einen stärkeren Praxisbezug im Studiengang bezieht.

Die Bachelor- und die Masterurkunde sowie das Bachelor- und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 09 und 19). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden in den sich darauf beziehenden Dokumenten wie Prüfungszeugnis und Transcript of Records dokumentiert (siehe BA-Antrag 1.5.5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Studierenden des **Bachelorstudiengangs** erwerben ein fundiertes und breites Wissen in den neurobiologischen, kognitiven, emotionalen, sozialen und differentiellen Ansätzen der Psychologie sowie in der psychologischen Diagnostik und wissenschaftlichen Methodenlehre (siehe BA-Antrag 1.3.2). In Bezug auf die Forschung lernen die Studierenden Forschungsergebnisse des Fachs einzuschätzen und zu bewerten, ein methodisch gesichertes Verständnis für

Problemstellungen der Forschung zu entwickeln sowie eigene Forschungsdesigns zu entwickeln, durchzuführen, zu evaluieren und zu präsentieren. Das Qualifikationsprofil ist in § 2 BA-StuPO abgebildet. Die Bachelor-Absolvierenden sind beispielsweise befähigt in beratenden Funktionen, im Coaching, im Personalwesen oder auch in der Marktforschung tätig zu werden. Weitere, vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich den Studierenden durch Praxiserfahrungen im Rahmen des Studiums. Zur Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung verweist die Hochschule auf besondere Studienformen wie POL-Seminare („Problemorientiertes Lernen“ im Kleingruppenformat) sowie TRIK (Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation), das im Modul 15 „Kliniktag und TRIK“ enthalten ist (siehe BA-Antrag 1.3.2 sowie 1.2.4).

Die Absolvierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Psychologie. Ihr Wissen und Verstehen bezieht sich auf den aktuellen Stand der Forschung. Des Weiteren sind sie in der Lage, ihr Wissen auch über die eigene Disziplin hinaus zu vertiefen. Die Absolvierenden reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. In den Praxisanteilen können die Studierenden ihr Wissen und Verstehen auf die Tätigkeit oder den Beruf anwenden.

Die Anwendung von Forschungsmethoden begründet die Hochschule insbesondere mit den Modulen 19 „Empirisch-experimentelles Praktikum“ sowie mit Modul 24 „Bachelorarbeit“ (siehe Antrag 1.3.3). Kommunikative Kompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Vertiefungsseminaren mit dem Format POL, die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes wird vor allem im Modul 15 „Kliniktag und TRIK“ angeregt.

Die Studiengangskonzeption orientiert sich laut Hochschule an den „Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an Universitäten“ vom 30.06.2005 (siehe Antrag 1.2.1).

Als Tätigkeiten der Bachelorabsolvierenden hält die MHB „die Durchführung und Auswertung der Testdiagnostik in der Klinik ..., aber auch die Eingangs-Status-Diagnostik, Veränderungsdiagnostik und Abschlussdiagnostik, die Durchführung von psychoedukativen Patientengruppen, sozialen Kompetenztrainings und

verschiedenen Spezialtherapiegruppen“ (Antrag 1.4.1) für möglich. Die Tätigkeiten sollen die Studierenden in stationären oder teilstationären medizinisch-psychologischen Einrichtungen wie z.B. in psychiatrischen Kliniken und Rehabilitations-Kliniken ausüben können. Die MHB weist darauf hin, dass bisher elf Studierende (Stand 20.11.2018) den Bachelorstudiengang abgeschlossen haben und nahezu alle sich in einen Masterstudiengang eingeschrieben haben.

Zu den Berufschancen der Bachelorabsolvierenden bezieht sich die MHB auf den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), wonach im Wesentlichen Assistenz Tätigkeit und selbständige Tätigkeiten unter Anleitung im Rahmen der erworbenen spezifischen Kompetenzen in Frage kommen (siehe Antrag 1.4.2).

Studierende des **Masterstudiengangs** lernen „die Klinische Psychologie mit der Entwicklung von psychischen Störungen sowie den Bedingungen ihrer Aufrechterhaltung und den Möglichkeiten ihrer Therapie kennen und beschäftigen sich zum anderen in der wissenschaftlichen Psychotherapieforschung mit Fragen der Indikation und Kontraindikation, der Durchführung und den Rahmenbedingungen sowie der Wirkung von Psychotherapie als Methode zur Behandlung psychischer Störungen“ (MA-Antrag 1.3.2). Die Studierenden erwerben wissenschaftliche, klinisch-psychologische und grundlegend psychotherapeutische Handlungskompetenzen und sind diesbezüglich auf dem aktuellen Wissensstand ausgebildet.

Das Qualifikationsprofil ist in § 2 der MA-StuPO beschrieben.

Zur Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung verweist die Hochschule auf besondere Studienformen wie die Lehrvisite und POL-Seminare („Problemorientiertes Lernen“ im Kleingruppenformat). Im Rahmen der Forschungswerkstatt II findet ein „Poster-Kongress“ statt, in dem die Studierenden erlernte Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden und darüber hinaus Sicherheit im individuellen Auftreten sowie im überzeugenden Darlegen von Arbeitsergebnissen entwickeln (siehe Antrag 1.3.2).

Die „Absolvierenden des Masterstudiengangs haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert“ (siehe MA-Antrag 1.3.3). „Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis im Hinblick auf den neuesten Stand des Wissens insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.

Absolvierende wägen daher die fachliche, erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen“ (siehe ebd.). Sie integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen und treffen dabei wissenschaftlich fundierte Entscheidungen. Anwendungsorientierte Projekte führen sie weitgehend selbstgesteuert durch, Forschungsfragen können sie operationalisieren und mit entsprechenden Methoden bearbeiten. Die Absolvierenden sind in der Lage sich sach- und fachbezogen auszutauschen.

Als Tätigkeitsbereiche der Master-Absolvierenden beschreibt die Hochschule die selbstständige Beratung (z.B. Coaching) sowie angestellt in Kliniken oder Beratungsstellen bis hin Tätigkeiten in der Forschung und Lehre (siehe MA-Antrag 1.4.1). Bisher haben sieben Absolvierende (Stand 30.09.2018) den Masterstudiengang abgeschlossen, so dass noch keine Angaben zu den tatsächlichen Berufsfeldern der Absolvierenden vorliegen.

Die Angaben zur aktuellen Situation der Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt stützt die Hochschule auf Veröffentlichungen der DGPs, wonach Stellenausschreibungen hauptsächlich für die Wissenschaft zu finden sind, für den Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie für den klinisch-psychologischen Bereich (siehe MA-Antrag 1.4.2).

Das konsekutive Absolvieren des **Bachelorstudiengangs „Psychologie“** und des **Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“** an der MHB eröffnet den Zugang zur Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin / zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Absolvierende der MHB erfüllen damit die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung gem. § 5 Abs. 2 PsychThG und zur staatlichen Prüfung im Land Brandenburg (siehe MA-Antrag 1.4.1). Die entsprechende Bestätigung des zuständigen Landesamtes findet sich in Anlage C.

In Bezug auf den Aufbau von Kooperationen zur Realisierung kooperativer Promotionsvorhaben erläutert die Hochschule unter Antwort 5 der AoF die Gründung einer Fakultät für Gesundheitswissenschaften. Die Fakultät wird kooperativ von der Universität Potsdam, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg und der MHB getragen. Es werden

gemeinschaftliche Promotionsvorhaben in der Medizin und im medizinnahen Bereich angestrebt. Kooperative Promotionen und kooperative Habilitationen sind auch mit der Universität Potsdam geplant.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Die Modulhandbücher des **Bachelorstudiengangs** und des **Masterstudiengangs** (Anlagen 01 und 11) enthalten Informationen zu Modultitel, zu den Lehrveranstaltungen und Typ der Lehrveranstaltung (z.B. Vorlesung, Seminar), zur Kontaktzeit in Stunden und in Semesterwochenstunden (SWS) sowie zur Selbststudienzeit in Stunden, zu den pro Modul zu erwerbenden ECTS-Punkten, zu Inhalten des Moduls, Qualifikationen und Kompetenzen, Lehrformen, Prüfungsleistungen, Organisation, eine Auswahl an (Grundlagen-) Literatur und zur modulverantwortlichen Person. Abgesehen von den Modulen des „Studium fundamentale“ werden alle Module beider Studiengänge studiengangspezifisch angeboten (siehe Anträge 1.2.2).

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang** 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Zwei Module (Modul 20 „Wahlpflichtmodul: Grundlagen“, neun CP und Modul 21 „Wahlpflichtmodul: fachliche Vertiefung“, sechs CP) sind Wahlpflichtmodule. Hierfür werden jeweils drei Module mit den Themen „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Psychologie des Kindes- und Jugendalters“ und „Neuropsychologie“ für Modul 20 als Grundlagen und für Modul 21 als Vertiefung angeboten. Die Studierenden wählen eines der drei „Fächer“. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen. Auf die Semester ergibt sich eine Verteilung zwischen 28 und 32 CP.

Die meisten Module werden innerhalb eines bzw. zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul 15 „Klinikalltag und TRIK“ im Umfang von 20 CP verteilt sich auf die Semester 1 bis 4, das Modul 22 „Studium fundamentale“ (8 CP) ist in den Semestern 1,4 und 5 vorgesehen. Als Mobilitätsfenster hat die Hochschule insbesondere das 5. Semester vorgesehen. Zur Streckung des Moduls 15 über vier Semester erläutert die Hochschule unter Antwort 1 der AoF den Kompetenzaufbau und den didaktischen Hintergrund im Sinne einer Lernspirale. Im „Studium fundamentale“ sind die Studierenden laut Hochschule „dazu angehalten, die eigenen Perspektiven durch die Auseinandersetzung mit anderen Fachdisziplinen zu erweitern und sich neue Zugangsweisen zu wissenschaftlichen und methodischen Ansätzen zu erschließen sowie Aspekte ihrer eigenen Person wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.“ Dieser Bildungsprozess findet laut

Hochschule semesterübergreifend statt. Organisatorisch können die Studierenden grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen, die nicht in den Psychologie-Studiengängen enthalten sind, wählen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die Psychologie	1, 2	8
2	Allgemeine Psychologie A (Wahrnehmung und Kognition)	1	6
3	Allgemeine Psychologie B (Lernen, Motivation und Emotion)	2	6
4	Entwicklungspsychologie A (Kindheit und Jugend)	1	6
5	Entwicklungspsychologie B (Erwachsenenalter und Alter)	2	6
6	Sozialpsychologie	6	6
7	Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie	4	6
8	Psychologische Diagnostik und Testtheorie	5	8
9	Biologische Psychologie A (Grundlagen)	3	6
10	Biologische Psychologie B (kognitive, soziale, affektive und klinische Neurowissenschaften)	4	6
11	Klinische Psychologie und Psychotherapie 1: Grundlagen	3	6
12	Klinische Psychologie und Psychotherapie 2: Verhaltenstherapeutische Ansätze	4	6
13	Klinische Psychologie und Psychotherapie 3: Psychodynamische Ansätze	6	6
14	Gesundheitspsychologie	1, 2	9
15	Kliniktag und TRIK	1 – 4	20
16	Statistik 1	2	6
17	Statistik 2	3	6
18	Qualitative Verfahren	3	5
19	Empirisch-experimentelles Praktikum	4	7
20	Wahlpflichtmodul: Grundlagen a) Arbeits- und Organisationspsychologie b) Psychologie des Kindes- und Jugendalters c) Neuropsychologie	5	9
21	Wahlpflichtmodul: Vertiefung	6	6

	a) Arbeits- und Organisationspsychologie b) Psychologie des Kindes- und Jugendalters c) Neuropsychologie		
22	Studium fundamentale	1, 4, 5	8
23	Praktikum	5	10
24	Bachelorarbeit	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 4: Modulübersicht Bachelorstudiengang

In den ersten zwei Semestern erwerben die Studierenden überwiegend Kompetenzen in den Grundlagenfächern der Psychologie, wie Einführung in die Psychologie, Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie (siehe BA-Antrag 1.3.4). Für eine konsequente Theorie-Praxis-Verknüpfung beginnt bereits mit dem ersten Semester das Modul 15 „Kliniktag und TRIK“. Zudem ist im ersten Semester ein Teil des Moduls 22 „Studium fundamentale“ vorgesehen, in dem die Studierenden sich mit fachübergreifenden Aspekten der Philosophie, Geschichte, Kultur uvm. auseinandersetzen. Ab dem zweiten Semester werden Kompetenzen in der Methodenlehre und Psychologischer Diagnostik aufgebaut und bis ins fünfte Semester vertieft. Der Bereich Klinische Psychologie wird im dritten Semester eingeführt und im vierten und sechsten Semester um Therapieverfahren (Verhaltenstherapeutische Grundlagen und Psychodynamische Ansätze) ergänzt. Für das fünfte und sechste Semester wählen die Studierenden eine fachliche Vertiefung aus drei Möglichkeiten (Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychologie des Kindes- und Jugendalters oder Neuropsychologie) aus. Im letzten Semester wird das Studium fundamentale abgeschlossen. Zudem weisen die Studierenden mit der Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind, mit den erworbenen Methoden der Psychologie und des wissenschaftlichen Arbeitens im festgelegten Zeitraum eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten. Die Hochschule hat für die Erstellung der Bachelorarbeit Richtlinien erlassen (Anlage 06).

Als Lehrveranstaltungsformen beschreibt die Hochschule die Formate Vorlesungen, Proseminare, POL (Problemorientiertes Lernen) -Seminare/Vertiefungsseminare und Übungen sowie Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation (TRIK), Praktikum und die Tätigkeit als Versuchsperson (siehe BA-Antrag 1.2.4 und Modulhandbuch, Anlage 01, S. 5). Elektronische Medien sind über die

Nutzung der Lernplattform „Moodle“ hinaus nicht vorgesehen (siehe BA-Antrag 1.2.5).

Das Praktikum umfasst den Kliniktag (Modul 15 „Kliniktag und TRIK“, zwölf CP) und das Modul 23 „Praktikum“, zehn CP, (siehe BA-Antrag 1.2.6). Der Kliniktag findet in den ersten vier Semestern statt und wird jeweils durch ein TRIK-Seminar pro Semester begleitet. TRIK dient dem Erwerb von Kompetenzen der Beziehungsgestaltung, vor allem durch kommunikationspsychologische Grundlagen und Selbsterfahrung. Die Hochschule hat eine Übersicht über Partner für den Kliniktag eingereicht (Anlage 05). Das Praktikum ist im 5. Semester mit einem Umfang von 300 Stunden vorgesehen. Die Durchführung des Praktikums ist in einer Richtlinie (Anlage 04) geregelt, u.a. auch die Praxisanleitung: Die Anleitung in der Praxiseinrichtung erfolgt durch eine fachlich geeignete Person mit berufspraktischer Erfahrung (z.B. Master- und Diplompsychologinnen und -psychologen, Ärztin bzw. Arzt mit entsprechender Fachausrichtung und Zusatzqualifikation). Die Erfahrungen im Praktikum werden in einem Praktikumsbericht reflektiert.

Im **Masterstudiengang** sind insgesamt 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen, pro Semester jeweils zwischen 29 und 31 CP. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die Klinische Psychologie und Psychotherapie	1	12
2	Medizinische Psychologie, Rehabilitation und Gesundheitspsychologie	1	6
3	Gesundheitspsychologische Vertiefung	2	6
4	Neurowissenschaften und Klinische Psychologie / Psychotherapie	1	6
5	Handlungskompetenz 1: Diagnostik und Beratung	1	5
6	Handlungskompetenz 2: Beratung und Therapie	2	5
7	Handlungskompetenz 3: Supervision und Coaching	2	5

8	Handlungskompetenz 4: Psychotherapie und Interventionsformen	3	5
9	Einführung in die Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie / Psychotherapie	2	5
10	Vertiefung in die quantitative Forschungsmethodik	2	5
11	Methodische Vertiefung (Qualitative Zugänge, Mixed Methods etc.)	3	5
12	Studium fundamentale	2	5
13	Praktikum	3	15
14	Forschungswerkstatt 1 (Entwicklung eines Forschungsdesigns)	3	5
15	Forschungswerkstatt 2 (Forschungsprozess)	4	5
16	Masterarbeit	4	25
	Gesamt		120

Tabelle 4: Modulübersicht Masterstudiengang

Im ersten Semester werden vor allem Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie mit einem Fokus auf die Gesundheitspsychologie und den Neurowissenschaften erworben (siehe MA-Antrag 1.3.4). Darauf aufbauend sind im zweiten und dritten Semester Module vorgesehen, in denen die Studierenden Handlungskompetenzen erwerben und sich fachlich im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie vertiefen. Ebenfalls in diesen Semestern werden die Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und der Psychotherapie zunächst eingeführt und vertieft und in den Modulen Forschungswerkstatt I und II angewendet. Im Modul „Studium fundamentale“ haben die Studierenden die Möglichkeit sich mit einer von ihnen selbst gewählten wissenschaftlichen, philosophischen oder künstlerischen Methode und mit Inhalten jenseits der Psychologie zu beschäftigen. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, die in den Forschungswerkstätten durchgeführte wissenschaftliche Aufbereitung eines selbst gewählten Themas und die Ergebnisse systematisch darzustellen und zu verteidigen. Die Hochschule hat für die Erstellung der Masterarbeit Richtlinien erlassen (Anlage 15).

Als vorgesehene Lehrmethoden beschreibt die Hochschule Vorlesungen, Proseminare, POL (Problemorientiertes Lernen) -Seminare/Vertiefungsseminare und

Übungen sowie das Praktikum (siehe MA-Antrag 1.2.4). Elektronische Medien sind über die Nutzung der Lernplattform „Moodle“ hinaus nicht vorgesehen.

In den Masterstudiengang ist im 3. Semester ein Praktikum im Umfang von 15 CP (360 Stunden Praxiszeit) integriert und dient den Studierenden für vertiefende Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern der psychologischen Praxis zu sammeln und psychologische Arbeitstechniken unter Anleitung anzuwenden (siehe MA-Antrag 1.2.6). Die Durchführung des Praktikums ist in einer Richtlinie (Anlage 14) geregelt. Die Anleitung in der Praxiseinrichtung erfolgt durch eine fachlich geeignete Person mit berufspraktischer Erfahrung (z.B. Master- und Diplompsychologinnen und -psychologen, psychiatrisch und psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte). Das Praktikum wird supervidiert und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.

In die Lehre beider Studiengänge werden aktuelle Ergebnisse neuester Studien in den jeweiligen Forschungsgebieten aktiv eingebunden (siehe Anträge jeweils 1.2.7). Die Hochschule beschreibt beispielhaft die Einbeziehung von Forschungsergebnissen des Lehrstuhls Gesundheitspsychologie in Lehrveranstaltungen. In den **Masterstudiengang** sind Forschungsthemen insbesondere in den Modulen der Forschungswerkstatt integriert (siehe MA-Antrag 1.2.7).

Die Prüfungsformen für den **Bachelorstudiengang** und den **Masterstudiengang** sind in § 8 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage 06) geregelt. Ein Modul wird in der Regel mit einer „benoteten studienbegleitenden Modulabschlussprüfung (MAP)“ abgeschlossen. Sie stellen eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung dar. Die Dauer der Prüfungen richtet sich nach dem Landesrecht und beträgt für mündliche Prüfungen je Studierende/r und Fach mindestens 15 Minuten und für Klausuren mindestens 90 Minuten. „Weitere Anforderungen werden durch den Prüfungsausschuss Psychologie zu Semesterbeginn in Abstimmung mit dem Prüfer festgelegt. Dabei wird auf eine ausgewogene und angemessene Prüfungsvielfalt geachtet“, so die Hochschule in Antwort 3 der AoF. In den Modulhandbüchern (Anlagen 01 und 11) ist überwiegend die Prüfungsform folgendermaßen festgelegt: „Modulabschlussprüfung (MAP): Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit zu den Inhalten der Veranstaltungen. Die Form der MAP wird von der Veranstaltungsleitung zu Semesterbeginn festgelegt“. Die Module „Praktikum“ und „Studium fundamentale“ sowie ergänzend für den Masterstudiengang „Forschungswerkstatt I und II“ schließen ohne Prüfung bzw. mit einer unbenoteten Prüfung ab (siehe Antwort 2 der AoF).

Modulbegleitende Leistungsnachweise sind nach § 8 Abs. 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung möglich. Der Prüfungszeitraum von zwei Wochen schließt an den Vorlesungszeitraum an.

Im **Bachelorstudiengang** sind in den ersten vier Semestern jeweils vier bzw. fünf Prüfungen vorgesehen, im 5. und 6. Semester jeweils zwei bis drei Prüfungen (siehe BA-Antrag 1.2.3).

Im **Masterstudiengang** sind in den ersten zwei Semestern vier bis fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen und im 3. Semester zwei bis drei Prüfungen. Im 4. Semester ist die Masterarbeit zu erstellen.

Darüber hinaus gilt für den **Bachelorstudiengang** und den **Masterstudiengang**: Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) möglich. Eine ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ab einer Zahl von 50 Absolventinnen und Absolventen vorgesehen (siehe Antwort 4 der AoF). Alle Ordnungen sind rechtsgeprüft und genehmigt (siehe Anlage B).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) geregelt, die Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Leistungen findet sich in § 5 Abs. 3.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den **Bachelorstudiengang** ist gemäß § 1 StuPO (Anlage 03) die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Brandenburgischem Hochschulgesetz (siehe BA-Antrag 1.5.1).

Für den konsekutiven **Masterstudiengang** wird gemäß § 1 StuPO (Anlage 13) ein Bachelorabschluss im Fach Psychologie vorausgesetzt oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang, der die Bewerberinnen bzw. Bewerber in besonderem Maße zur Erreichung der Studienziele befähigt.

Zur Eignungsfeststellung hat die Hochschule ein internes Zulassungsverfahren in einer Richtlinie (Anlage E, siehe auch Antwort 6 der AoF) geregelt, die für

beide Studiengänge gilt. Das Auswahlverfahren ist jeweils zweistufig angelegt: In einem ersten Schritt erfolgt die Bewerbung mittels des Nachweises der Hochschulzugangsberechtigung, eines Lebenslaufs und eines Motivationsschreibens. Als zweiter Schritt findet ein Auswahlgespräch der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber mit zwei unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern statt, in dem die persönliche Eignung der Personen geprüft wird. Beide Gutachtenden dokumentieren ihre Einschätzung anhand des Auswertungsbogens (Anlage D), gleichen ihre Bewertungsbögen miteinander ab und treffen die Entscheidung.

Die Hochschule begründet das Auswahlverfahren damit (siehe BA-Antrag 1.5.6 und MA-Antrag 1.5.6), dass insbesondere die Persönlichkeit und die Motivation der Studierenden zum Studienerfolg beitragen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Anforderungen an die personelle Ausstattung, insbesondere an die Lehre durch Professorinnen und Professoren, richtet sich nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid bzw. mit dem Änderungsbescheid des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (siehe Anlagen O und P).

Für den **Bachelorstudiengang** waren im Wintersemester 2018/2019 vier hauptamtliche Professuren besetzt (siehe BA-Antrag 2.1.1) mit den Denominationen „Allgemeine Psychologie“, „Diagnostik, Beratung und Intervention“, „Medizinische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Innere Medizin und Psychosomatik / Gesundheitspsychologie“. Die Professur für „Klinische Psychologie und Rehabilitation“ wird in Nebentätigkeit ausgeübt. Die Professur der Methodenlehre wird derzeit neu besetzt (siehe BA-Antrag 2.1.1). Die Lehrverpflichtung umfasst als Vollzeitäquivalent an der Medizinischen Hochschule Brandenburg neun Semesterwochenstunden (SWS). Des Weiteren sind zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre hauptamtlich tätig. Das berufliche Profil der Lehrenden ergibt sich aus Anlage I. Von den dort beschriebenen sechs Professorinnen und Professoren sind vier Personen habilitiert.

Die Hochschule hat eine studiengangsbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden eingereicht, aus der der Titel/Qualifikation, die Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt

sowie die Lehrermäßigung, die Module, in denen gelehrt wird, die SWS, die im Studiengang gelehrt werden und die SWS, die in anderen Studiengängen gelehrt werden, hervorgeht. Eine Übersicht zu den Lehrbeauftragten (Anlage 08) zeigt den jeweiligen Titel/Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird sowie der Umfang der zu erbringenden Lehre in SWS. Die Hochschule erläutert, dass sich durch das Kleingruppenformat des Moduls „Kliniktag und TRIK“ eine Verzerrung in der Lehrverflechtungsmatrix ergibt. Zudem hatten sich kurzfristig verschiedene Umstände wie Krankheit, Elternzeit und eine Wegberufung negativ ausgewirkt. Im Sommersemester 2018 wurde demnach (siehe BA-Antrag 2.1.1) 55,5 % der Lehre von Professorinnen und Professoren erbracht, im Wintersemester 2018/2019 25 %. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wurde, beläuft sich auf 78,3 % (siehe Anlage 07). Lehrbeauftragte waren im Umfang von 21,7 % eingesetzt (siehe ebd.). Aus dem Verhältnis der hauptamtlich Lehrenden aus dem Bereich Psychologie zu den eingeschriebenen Bachelorstudierenden errechnet die Hochschule ein Betreuungsverhältnis von 1:10 (siehe BA-Antrag 2.1.1).

Im **Masterstudiengang** kommen vier hauptamtliche Professuren mit den Denominationen „Allgemeine Psychologie“, „Medizinische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Innere Medizin und Psychosomatik / Gesundheitspsychologie“ und „Psychiatrie und Psychotherapie“ zum Einsatz (siehe MA-Antrag 2.1.1). Ergänzend engagieren sich fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre. Das berufliche Profil der Lehrenden ergibt sich aus Anlage I.

Die studiengangsbezogenen Lehrverflechtungsmatrizen zu hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten finden sich in den Anlagen 16 und 17 mit den gleichen Inhalten wie auf den Bachelorstudiengang bezogen (siehe oben).

Auch beim Masterstudiengang haben sich vorübergehende Umstände wie Krankheit und Elternzeit beim Lehrpersonal im Sommersemester 2018 und im Wintersemester 2018/2019 negativ ausgewirkt. In den beiden Semestern wurden im Masterstudiengang 83,3 % (Sommersemester 2018) der Lehre professoral abgedeckt bzw. 33,3 % (Wintersemester 2018/2019). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden lag insgesamt bei 81 %. 19% der Lehre wurde durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Aus dem Verhältnis der hauptamtlich Lehrenden im Bereich Psychologie zu den eingeschriebenen Masterstudierenden errechnet die Hochschule ein Betreuungsverhältnis von 1:4 (siehe MA-Antrag 2.1.1).

Für die Berufung der Professorinnen und Professoren gelten das Brandenburgische Hochschulgesetz sowie die Berufungsordnung (Anlage G) und der Berufungsleitfaden (Anlage H) der Hochschule. Die Lehrbeauftragten sollen mindestens über den gleichen Abschlussgrad verfügen, der mit dem Studiengang erlangt werden soll, sowie über entsprechende berufliche Praxis, Erfahrungen in der Lehre und die Bereitschaft, innovative Lehrformate anzuwenden (siehe BA-Antrag 2.1.2).

Die Hochschule bietet den Lehrenden im Rahmen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung (HDW) sechs Basiskurse der Hochschuldidaktik an (siehe BA-Antrag 2.1.3). Seit 2015 haben 365 Personen daran teilgenommen. Eine Veranstaltungsreihe der Medizinisch-Psychologischen Gesellschaft enthält Fachvorträge. Zudem wird die Teilnahme an Tagungen und außeruniversitären Weiterbildungen gefördert.

Folgendes weiteres Personal steht dem Bachelor- und dem Masterstudiengang zur Verfügung: Eine Vollzeitstelle für die Studiengangsleitung, 1,75 Stellen für den Bereich Prüfung, Assessment und Curriculum, 0,75 Stelle für TRIK und Kliniktag, 0,75 Stelle für Studienangelegenheiten und eine halbe Stelle im Standortsekretariat (siehe BA-Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage M).

Die beiden zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge werden ausschließlich am Campus Neuruppin der Hochschule durchgeführt (siehe BA-Antrag 2.3.1). Am Campus Neuruppin befindet sich der Sitz der Hochschule auf dem Gelände der Ruppiner Kliniken. Dort sind im „Lern- und Kommunikationszentrum“ (LUK) neun Kleingruppenräume für jeweils acht bis 16 Personen mit der üblichen technischen und medialen Ausstattung vorhanden (Gebäude „D“). Das LUK ist ein skills lab, in dem die Ausbildung der praktischen Basisfertigkeiten, kommunikativen Kompetenzen und Soft Skills vor allem für die Themenbereiche Allgemeinmedizin/Innere Medizin und Psychologie möglich ist. Weitere acht Seminarräume mit jeweils bis zu 24 Plätzen können auf dem Gelände der Ruppiner Kliniken genutzt werden. Im Gebäude „O“ stehen neben Büroarbeitsplätzen ein Aufenthaltsbereich für die Studierenden sowie ein weiterer Raum als Unterrichts- und Besprechungsraum zur Verfügung. Im Zeitpunkt der Antragstellung

befand sich das Haus „D“ in der Sanierung, so dass für Lehrveranstaltungen Räumlichkeiten im „Alten Gymnasium“ in Neuruppin stattfanden.

Die Campusbibliothek verfügt über einen Freihandbestand von 10.000 Bänden medizinischer und psychologischer Titel (siehe BA-Antrag 2.3.2). Die Lehrbuchsammlung im Fach Psychologie umfasste im Zeitpunkt der Antragstellung ca. 900 Exemplare (300 Titel in Staffeln, die an die Studierendenzahl angepasst sind). An E-Books sind 1.000 Psychologie-Titel verfügbar. Die Neuerscheinungen des Springer-Verlages im Fach Psychologie werden jährlich lizenziert. Die Bibliothek hält 20 Zeitschriftenabonnements (print) im Fach Psychologie und 214 Lizenzen für elektronische Zeitschriften. An Datenbanken stehen zur Verfügung: EZB, Pschyrembel, CNE und LIVIO (enthält PSYINDEX). Im Jahr 2018 war der Bibliothek ein Etat von 98.300 Euro inkl. Personalkosten zugewiesen. Für Psychologie wurden gedruckte Monographien im Umfang von 8.000 Euro eingeplant, für Zeitschriften 5.000 Euro. Die Bestände werden im Web-OPAC erfasst. Fernleihe ist möglich. In der Bibliothek stehen 30 Leseplätze, davon vier PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, darüber hinaus WLAN und ein Multifunktionsdrucker. Die Bibliothek steht angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern 24 Stunden täglich offen. Während der Vorlesungszeit ist sie ca. zehn Stunden mit Fachpersonal besetzt, außerhalb der Vorlesungszeit ca. sieben Stunden.

2.3.3 Qualitätssicherung in den Studiengängen

Der Qualitätsgedanke ist laut Hochschule im Leitbild (siehe Anlage N) verankert (siehe BA-Antrag 1.6.1).

„Die MHB orientiert sich am prozessorientierten Qualitätsmanagement mit dem Ziel, die Prozess- und Ergebnisqualität kontinuierlich zu verbessern, zu sichern und zu entwickeln“ so die Hochschule im BA-Antrag unter 1.6.1. Aus der ebd. abgebildeten Prozesslandkarte geht ein Überblick über die Prozessstruktur und die Fokussierung auf Lehre und Studium sowie Forschung hervor. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten werden im Hinblick auf die Qualitätssicherung beschrieben.

„Die Qualitätssicherung umfasst Instrumente und Maßnahmen, die der kontinuierlichen Verbesserung der Lehr-, Lern- und Studienqualität der angebotenen Studiengänge dienen. Dabei geht es sowohl um die strukturelle, prozessuale als auch Ergebnisqualität. Entsprechend dem Qualitätsregelkreis (PDCA-Modell) werden die Studiengänge als Ganzes wie auch die einzelnen Elemente (Module,

Lehrveranstaltungen, Lehrformate, Lehrende) regelmäßig einem ‚Check‘ unterzogen und – wo erforderlich – Veränderungen / Anpassungen vorgenommen“ (Antrag 1.6.2).

Als Kern der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschreibt die Hochschule das studentische Feedbacksystem. Die Überprüfungen erfolgen in folgenden zwei Formen: Als standardisierte, stark strukturierte Feedbacks und als dialogorientierte Verfahren.

Die standardisierten Feedbacks umfassen die Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation (siehe BA-Antrag 1.6.3). Hierfür stellt die Hochschule einen Musterevaluationsbogen bereit (Anlage J). Dabei wird auch der Arbeitsaufwand bzw. die Selbstlernzeit abgefragt. Die Evaluationsbeauftragte und die Studiengangsleitung passen die Bögen ggf. an Besonderheiten an. Die Evaluation findet zum Semesterende statt. Basierend auf der der Auswertung werden je nach Adressaten unterschiedliche Berichte erstellt: Die Lehrenden erhalten einen ausführlichen persönlichen Evaluationsbericht, auf dessen Grundlage sie die Module bzw. Lehrveranstaltungen weiterentwickeln und planen. Die Studiengangsleitung erhält die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis für ggf. erforderliche Reaktionsmaßnahmen (Dozentengespräche, inhaltliche Anpassungen oder Änderungen in der Organisation usw.). Eine graphische Zusammenfassung wird als Aushang in den Lehrgebäuden und über Moodle veröffentlicht.

Im Sinne dialogorientierter Feedbacks sind die Dozierenden gehalten, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. In regelmäßigen Gesprächen zwischen der Studierenden-Vertretung („Vierer-Rat“) und der Prodekanin bzw. dem Prodekan für Lehre und Studium werden Probleme aus Studierendensicht diskutiert und Lösungen erarbeitet. Darüber hinaus sind Studierende in Gremien und Kommissionen der Selbstverwaltung der Hochschule vertreten.

Für den **Bachelorstudiengang** findet sich eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse in Anlage 09. Die Praxisrelevanz wird insbesondere im Rahmen des Moduls „Kliniktag und TRIK“ evaluiert. Evaluationsergebnisse dazu finden sich in der Tabelle im BA-Antrag unter 1.6.4. Vor allem die unteren Semester schätzen den Beitrag des Moduls für eine spätere Berufstätigkeit als hoch ein. Zudem werden die Studierenden jährlich zum Wintersemester zu ihrer avisierten Tätigkeitspräferenz befragt, was Auskunft über die Änderung oder Verstärkung von Berufswunschpräferenzen gibt. Laut Hochschule harmonisieren die Berufswünsche der Bachelorstudierenden mit den Anforderungen und Inhalten des

Studiengangs. Die ersten Absolvierenden haben ihr Bachelorstudium im Herbst 2018 abgeschlossen und ein Masterstudium an der MHB begonnen.

Die Hochschule hat modulbezogen die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Ergebnisse finden sich dazu ohne Bewertung unter 1.6.5 des BA-Antrages.

Von den im Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang „Psychologie“ eingeschriebenen 141 Studierenden sind 102 weibliche und 39 männliche (siehe BA-Antrag 1.6.6). 27 Personen haben das Studium abgebrochen.

Ergebnisse der Lehrevaluation und deren Bewertung sind bezogen auf den **Masterstudiengang** in Anlage 18 zusammengefasst. Für die Absolventenbefragung und der damit verbundenen Evaluation der Praxisrelevanz wurde ein Fragebogen entwickelt (siehe Anlage K). Die ersten Masterstudierenden haben zum 30.09.2018 abgeschlossen, eine Absolventenbefragung einschließlich der Verbleibsstudien ist geplant (siehe MA-Antrag 1.6.4).

Die Hochschule hat modulbezogen die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Ergebnisse finden sich dazu ohne Bewertung unter 1.6.5 des MA-Antrages.

Im Wintersemester 2018/2019 waren im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ 42 Studierende eingeschrieben, davon 32 weibliche und zehn männliche (siehe MA-Antrag 1.6.6). 49 Personen wurden bislang immatrikuliert, sieben haben den Studiengang abgeschlossen.

Informationen zu den Studiengängen allgemein, zu den Curricula, den Studienverläufen, der Beschreibung der Studieninhalte und Qualifikationsziele (Modulhandbücher) sowie zu den Studienvoraussetzungen und dem Aufnahmeverfahren an der MHB sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht (siehe BA-Antrag 1.6.7). Zudem finden sich die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen auf der Homepage. Die Hochschule informiert Studieninteressierte über die Studienkosten sowie über Finanzierungsmöglichkeiten.

Für die Studierenden sind allgemeine Studienberatungen, Fachstudienberatungen und individuelle Beratungen durch fachverantwortliche Professorinnen und Professoren verfügbar. Die Ansprechpersonen finden sich auf Moodle. Des Weiteren bieten die Lehrenden regelmäßige Sprechzeiten an (siehe BA-Antrag 1.6.8). Für die Erstsemester findet eine Einführungswoche statt mit Informationen zu Abläufen, Bibliotheksnutzung, zur Lernplattform sowie über das

Prüfungsverfahren und Vorbereitung und Ablauf des Moduls „Kliniktag und TRIK“. Zum Thema Abschlussarbeiten wird regelmäßig eine Informationsveranstaltung angeboten. Die MHB verfügt auch über eine Psychosoziale Beratungsstelle.

Aus dem Landesrecht ergibt sich der Auftrag der Hochschulen zur Förderung der Gleichstellung (siehe BA-Antrag 1.6.9). Die MHB hat einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der sich auf alle Hochschulangehörigen bezieht. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist gewählt. Der Gleichstellungsplan wird derzeit überarbeitet und konkretisiert. Eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studieren“ hat beispielsweise individuelle Studienpläne für Studierende mit familiären Verpflichtungen erstellt. Aus dem Stipendienprogramm der MHB werden aktuell 14 leistungsstarke Studierende gefördert (zehn weiblich, vier männlich) sowie neun Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen/sozial schwachen Schichten (acht weiblich, einer männlich).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane wurde mit Bescheid des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 08.07.2014 als eine Hochschule in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft staatlich anerkannt (siehe Anlage O). Sie ist als Universität im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte anerkannt. „Mit den Hochschulkliniken sowie mit landesweit kooperierenden Kliniken und Lehrpraxen steht die MHB für ein neues Verständnis von umfassender Bildung in Medizin, Psychologie und weiteren Gesundheitsberufen. Eines der zentralen Ziele der MHB ist ihr spezifischer Beitrag zur Erhöhung der Ärzte- und Psychologen-Quote im Land Brandenburg, um eine hochqualitative medizinische und psychologische Versorgung auch in den ländlichen Gebieten jenseits städtischer Ballungsräume zu gewährleisten“ so die Hochschule im BA-Antrag unter 3.1 (siehe hierzu auch das Leitbild in Anlage N). Die Hochschule verfügt über eine Medizinische Fakultät und unter Beteiligung der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg über eine Fakultät für Gesundheitswissenschaften („Gesundheitscampus Brandenburg“). Die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge sind im Department Psychologie der Medizinischen Fakultät verortet.

Im Wintersemester 2018/2019 waren insgesamt 371 Studierende an der Hochschule immatrikuliert, davon 188 im Modellstudiengang „Medizin“, 141 im

Bachelorstudiengang „Psychologie“ und 42 im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (zu weiteren Grunddaten der Hochschule siehe unter 3.1.1 BA-Antrag).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB), Neuruppin, zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge, Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Vollzeit, Präsenz) und konsekutiver Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Vollzeit, Präsenz), fand am 06.11.2019 an der Medizinischen Hochschule Brandenburg in Neuruppin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Frau Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie, Höhr-Grenzhausen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Michèle Schubert, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelorstudiengang „Psychologie“

Der von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Medizinische Fakultät/Department Psychologie, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.950 Stunden Präsenzstudium, 300 Stunden Praxis und 3.150 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Brandenburgischem Hochschulgesetz sowie das Absolvieren eines hochschulinternen Auswahlverfahrens. Dem Studiengang stehen insgesamt 70 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2015. Studiengebühren werden erhoben.

Konsekutiver Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Der von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Medizinische Fakultät/Department Psychologie, angebotene Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer

System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.200 Stunden Präsenzstudium und 2.400 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss im Fach Psychologie oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang, der zur Erreichung der Studienziele befähigt, sowie das Absolvieren eines hochschulinternen Auswahlverfahrens. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2016/2017. Studiengebühren werden erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.11.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.11.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Medizinischen Fakultät und des Departments Psychologie, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen einer Verfahrensbegleitung durch den Akkreditierungsrat hat eine vom Akkreditierungsrat beauftragte Person an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

An der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über professorale Ausstattung der Lehre im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020 für beide Studiengänge,
- Aktualisierte Zahlen zu Studierenden, Abbrecherquote und Absolvierende beider Studiengänge,
- Übersicht des Prüfungsausschusses über Prüfungsformate im Wintersemester 2019/2020 für beide Studiengänge.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane wurde im Jahr 2014 gegründet mit dem Ziel, durch ihren spezifischen Beitrag die Versorgung der Bevölkerung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen im Land Brandenburg mit zu sichern. Dabei sollen die angebotenen Studiengänge zu einer gleichwertigen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen führen, die Psychologie selbst soll an der Hochschule als fachlich autonom angesehen werden.

Bachelorstudiengang „Psychologie“

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen in den Grundlagenfächern und den Anwendungsfächern der Psychologie sowie in den Schwerpunkten Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Gesundheitspsychologie. Die wissenschaftliche Befähigung erwerben die Studierenden insbesondere in den Modulen zur wissenschaftlichen Methodenlehre und zeigen den Kompetenzerwerb in der Abschlussarbeit.

Für die Gutachtenden ist aufgrund des Lehrpersonals sowie der Ausrichtung des Curriculums (z.B. Modul „Kliniktag und TRIK“, 20 CP) der Fokus des Bachelorstudiengangs auf die klinische Psychologie deutlich. Diskutiert wird daher mit den Verantwortlichen vor Ort, ob der Bachelorstudiengang die Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)¹ an einen Psychologiestudiengang erfüllt. Die Hochschule verweist allgemein auf die Pflichtmodule, in denen die Grundlagendisziplinen der Psychologie abgebildet sind sowie auf einzelne Inhalte zur Allgemeinen Psychologie, Grundlagen der Psychologie und Sozialpsychologie. Themen der pädagogischen Psychologie sind in den Modulen zur Allgemeinen Psychologie, Biologischen Psychologie und zur

¹ Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie, verabschiedet vom Vorstand im Dezember 2014.

Methodenhinführung enthalten. Zudem ist in Bezug auf die Praxisphase beispielsweise das Modul „Experimentelles Praktikum“ nicht klinisch ausgerichtet. Weiterhin findet die Hochschule mit den Studierenden individuelle Lösungen, wenn im Praktikum kein klinischer Fokus gewünscht ist. Die Themen der Abschlussarbeiten sind nicht auf die Klinische Psychologie beschränkt. Die bereits abgeschlossenen Arbeiten behandeln auch Themen aus den Bereichen der Medienpsychologie oder Wirtschaftspsychologie. Die Gutachtenden können die Argumente der Hochschule insoweit nachvollziehen, als sich das Curriculum des Bachelorstudiengangs an den genannten Empfehlungen der DGPs orientiert. Hinsichtlich der Sichtbarkeit der Psychologie an der MHB wird auf die Kriterien zum Studiengangskonzept und zur Ausstattung mit Lehrpersonal verwiesen.

Im Rahmen des „Kliniktags“ lernen die Studierenden die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen im klinischen Setting. Im Modul „Studium fundamentale“ (acht CP) können die Studierenden gemeinsam mit Studierende des Studiengangs Medizin Veranstaltungen absolvieren. Jeweils im Wintersemester gibt es ein entsprechendes Kursangebot, im Sommersemester im Rahmen einer „Summer School“. Das Modul zielt gleichermaßen auf die Persönlichkeitsentwicklung, da die Studierenden angehalten werden, Aspekte ihrer eigenen Person wahrzunehmen. Der Persönlichkeitsentwicklung dient darüber hinaus die den Kliniktag begleitenden Veranstaltungen „TRIK“, das für Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation steht, und in denen kommunikative Kompetenzen vermittelt werden sowie die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes angeregt wird.

Die Gutachtenden können den Erläuterungen der Hochschule zur Berufseinmündung folgen, wonach die Bachelorabsolvierenden befähigt sind, u.a. in stationären oder teilstationären medizinisch-psychologischen Einrichtungen sämtliche Methoden der psychologischen Diagnostik anzuwenden sowie Testverfahren durchzuführen und auszuwerten, psychoedukative Patientengruppen bzw. Spezialtherapiegruppen durchzuführen. Von den bisher 42 Absolvierenden des Bachelorstudiengangs (Stand: 10/2019) haben 28 Personen ein Masterstudium aufgenommen, davon 14 an der MHB. Für die übrigen Personen ist in den Einzelfällen eine Berufseinmündung gelungen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung,

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im Bachelorstudiengang erfüllt.

Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Im konsekutiven Masterstudiengang vertiefen und spezialisieren die Studierenden ihre Kompetenzen im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Ausrichtung bewerten die Gutachtenden auf der Ebene des Masterstudiengangs als positiv. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche, klinisch-psychologische und grundlegende psychotherapeutische Handlungskompetenzen auf dem aktuellen Wissensstand. Die Absolvierenden kennen relevante Störungsbereiche, deren Entwicklung, Bedingungen ihrer Aufrechterhaltung und Möglichkeiten der Therapie (Klinische Psychologie) und beschäftigen sich verfahrenübergreifend mit der Indikation und Kontraindikation, der Durchführung und den Rahmenbedingungen sowie der Wirkung von Psychotherapie als Methode zur Behandlung psychischer Störungen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Masterstudierenden stellen die Gutachtenden einen hohen Anteil forschungsbezogener Module fest, insbesondere die Module „Forschungswerkstatt 1 und 2“. In der Masterarbeit stellen die Studierenden die in den Forschungswerkstätten durchgeführte wissenschaftliche Aufbereitung eines selbst gewählten Themas und deren Ergebnisse systematisch dar.

Im Masterstudiengang ist ein Modul „Studium fundamentale“ (fünf CP) integriert, für das gleichermaßen wie beim Bachelorstudiengang eigene Module zur Wahl gestellt werden und sich die Studierenden mit einer wissenschaftlichen, philosophischen oder künstlerischen Methode und mit Inhalten jenseits der Psychologie beschäftigen können. Das Modul regt aus Sicht der Gutachtenden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an und trägt zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement bei.

Die Berufsbefähigung der Masterabsolvierenden halten die Gutachtenden sowohl in Form selbständiger oder angestellter Tätigkeit in Kliniken oder Beratungsstellen als auch zu Tätigkeiten in der Forschung und Lehre für gegeben.

Das konsekutive Absolvieren der beiden Studiengänge eröffnet nach dem Master-Abschluss den Zugang zur Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin / zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Absolvierende der MHB erfüllen damit die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und zur staatlichen Prüfung im Land Brandenburg. Vor Ort legt die Hochschule dar, dass sie im Zuge der Reform des Psychotherapeutenausbildung plant, die beiden Studiengänge in ein „Direktstudium zur Ausbildung in der Psychotherapie“ zu überführen. Die Gutachtenden halten dieses Vorgehen aufgrund des klinischen Schwerpunktes in den Studiengängen für nachvollziehbar.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im Masterstudiengang erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die beiden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenz konzipiert. Pro Studienjahr werden im jeweiligen Vollzeit-Studiengang 60 CP vergeben. Für die Studiengänge werden der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Der **Bachelorstudiengang** „Psychologie“ umfasst 24 Module im Umfang von fünf bis 20 CP, die alle absolviert werden müssen. Der Studiengang enthält zwei Wahlpflichtmodule (neun CP und sechs CP), für die die Studierenden jeweils aus drei Modulen wählen. Für die Bachelorarbeit werden zwölf CP vergeben. Die Module werden grundsätzlich innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Zwei Module werden binnen zweier aufeinanderfolgender Semester abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module „Kliniktag und TRIK“ (20 CP), das vom 1. bis 4. Semester studiert wird und das „Studium fundamentale“ (acht CP), das in den Semestern 1, 4 und 5 vorgesehen ist. Vor Ort wird der Gutachtergruppe deutlich, dass das Modul „Kliniktag und TRIK“ ein zentrales Modul ist, in dem die Studierenden wesentliche praxisorientierte Kompetenzen erwerben und der

Kompetenzerwerb über die Semester hinweg im Sinne einer „Lernspirale“ aufgebaut wird. Das „Studium fundamentale“ dient der Persönlichkeitsentwicklung und soll den Studierenden Freiräume für ihre Studiengestaltung bieten. Die Gutachtenden halten dies für begründet.

Der **Masterstudiengang** „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst 16 Module im Umfang von fünf, sechs, zwölf, 15 (Praktikum) und 25 (Masterarbeit) CP, die alle absolviert werden müssen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Bisher wurde eine relative Note wegen der geringen Anzahl an Absolvierenden (weniger als 50) nicht vergeben. Die MHB plant, ab dem Jahr 2020 oder 2021 (ab ca. 50 Absolventinnen und Absolventen) eine relative Note entsprechend der vorgesehenen ECTS-Einstufungstabelle einzuführen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Der **Bachelorstudiengang** orientiert sich an den „Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie“. Im Studiengang ist ein Modul „Einführung in die Psychologie“ vorgesehen (acht CP). Die Grundlagendisziplinen der Psychologie sind in folgendem Umfang enthalten (insgesamt 48 CP): Allgemeine Psychologie zwölf CP, Entwicklungspsychologie zwölf CP, Biologische Psychologie zwölf CP, Sozialpsychologie sechs CP sowie Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sechs CP. Der Bereich Statistik umfasst mit zwei Modulen insgesamt zwölf CP und ein weiteres Modul „Qualitative Verfahren“ mit fünf CP. Das Modul „Psychologische Diagnostik und Testtheorie“ umfasst acht CP. Hinsichtlich der DGPs-Empfehlungen werden nicht mindestens drei klassische Anwendungsfächer verpflichtend gelehrt. Zwar sind im

Studiengang drei Pflichtmodule zu insgesamt 29 CP zur „Klinischen Psychologie“ vorgesehen, die Module zur „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Psychologie des Kindes- und Jugendalters“ sowie „Neuropsychologie“ sind als Wahlpflichtmodule (Modul 20 Grundlagen, neun CP; Modul 21 Vertiefung), sechs CP ausgestaltet und nicht verpflichtend. Die Studierenden nehmen im Bachelorstudiengang die nicht-klinische Psychologie wahr und halten sich für in der Breite und Vielfalt der Psychologie ausgebildet.

Im Studiengang werden die Therapieverfahren Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie behandelt sowie zukünftig als 3. Richtung die systemische Therapie. Der Bereich Statistik ist bereits in der Einführung zu Modul 1 „Grundlagen der Methode“ enthalten und wird in den Modulen zur Methodenlehre (Module „Statistik I und II“, je sechs CP) fortgeführt.

Die Hochschule beschreibt den Kompetenzerwerb im Modul „Kliniktag und TRIK“: Parallel zu den ersten vier Semester absolvieren die Studierenden einen Tag pro Woche auf Stationen oder in Funktionsbereichen der Hochschulkliniken bzw. kooperierenden Kliniken und erlernen dort anwendungsorientiert klinisch-psychologische Kompetenzen. Jedem Semester wird ein Schwerpunkt zugeordnet: Grundlagen der klinischen Tätigkeit und Gesprächsführung (1. Semester), Grundlagen der Anamneseerhebung und psycho-pathologischer Befund (2. Semester), Gesundheitsverhalten und Prävention (3. Semester) sowie Spezifische Diagnostik und Intervention (4. Semester). Eine von vier Stationen findet außerhalb eines unmittelbar psychologischen Settings statt, damit die Studierenden die körperliche und seelische Gesundheit ganzheitlich betrachten lernen. Jedes Semester wird der Kliniktag mit einem TRIK-Seminar begleitet, in dem Vermittlung, Übung und Erwerb von Kompetenzen der Beziehungsgestaltung im Vordergrund steht. Die TRIK-Seminare finden in vier bis sechs Gruppen pro Kohorte mit je acht bis zwölf Studierenden statt. Vor Ort wird deutlich, dass mitunter die gleiche Person, die die Praxiseinrichtung, in der die Studierenden den TRIK-Tag absolvieren, leitet, die Studierendengruppe auch supervidiert und eine Lehr- bzw. Prüferrolle innerhalb der Hochschule innehat. Die Gutachtenden empfehlen, diese drei Rollen strikt zu trennen.

Als weitere Praxisphase ist im Bachelorstudiengang das Modul „Praktikum“ (zehn CP) im 5. Semester integriert. Das Praktikum soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, erste Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern der

psychologischen Praxis zu sammeln und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung intensiv zu üben.

Das Praktikum im **Masterstudiengang** (15 CP) soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Nach den Richtlinien beider Studiengänge zum jeweiligen Praktikum erfolgt „die Anleitung in der Praxiseinrichtung (...) durch eine fachlich geeignete Person mit berufspraktischer Erfahrung (z.B. Master- und Diplompsychologen, Ärztin bzw. eines Arztes mit entsprechender Fachausrichtung und Zusatzqualifikation)“. Die Gutachtenden diskutieren die vorausgesetzte Qualifikation für Praxisanleitungen. In der Zusammenschau der Praxisphasen von Kliniktag sowie Bachelor- und Master-Praktikum regen die Gutachtenden nachdrücklich an, dass die Hochschule die Praxisanleitung für Bachelor- und Masterstudierende durch Psychologinnen und Psychologen sicherstellen soll. Die im Bachelor- und Masterstudiengang vorgesehenen Praxisanteile sind im Sinne des Kriteriums mit CP hinterlegt.

Den **Masterstudiengang** halten die Gutachtenden für schlüssig konzipiert, sowohl bezüglich der klinischen Ausrichtung als auch im Hinblick auf den forschungsorientierten Fokus. Die Studierenden vertiefen sich fachlich im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie und erwerben diesbezüglich Kompetenzen zu den Forschungsmethoden. Die Gutachtenden heben den im Studiengang angelegten Kompetenzaufbau zu den Forschungsmethoden hervor, der nach der Einführung und Vertiefung eine Anwendung in den beiden Modulen „Forschungswerkstatt I und II“ vorsieht und abschließend in der Erstellung der Masterarbeit mündet. Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeit der Promotion an der MHB. Das Erreichen des Promotionsgrades „Dr. phil.“ ist in Verbindung mit der Universität Potsdam möglich, ein „Dr. rer. medic.“ kann über die im Jahr 2018 gegründete, kooperative Fakultät für Gesundheitswissenschaften erworben werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden vermitteln die beiden Studiengänge Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Hinsichtlich der Wertigkeit der Abschlussarbeiten regen die Gutachtenden an, in den Studien- und Prüfungsordnungen die

Wochenzahl der Bearbeitungszeit an die CP-Vergabe anzupassen. So steht für die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf CP eine Bearbeitungszeit von zwölf Wochen zur Verfügung, für die Masterarbeit (25 CP) lediglich 18 Wochen.

Die Lehr-/Lernformen in den Studiengängen halten die Gutachtenden für adäquat. In den Präsenzstudiengängen sind unterschiedliche Formate wie Vorlesungen, Proseminare, POL (Problemorientiertes Lernen) -Seminare, Übungen, Praktika vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang werden die eingangs erwähnten TRIK-Seminare hervorgehoben.

Zum **Bachelorstudiengang** werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz zugelassen. Für den konsekutiven **Masterstudiengang** wird ein Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt. Im konsekutiven Modell werden 300 CP erreicht. Das interne, in einer Richtlinie geregelte Auswahlverfahren sieht ergänzend zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. eines Bachelorabschlusses ein kriteriengeleitetes Aufnahmegespräch vor. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat festgelegt. Dabei werden Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung berücksichtigt.

Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention stellen die Gutachtenden fest, dass in § 5 Abs. 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln ist sowie die Anwendung der Grundsätze bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 5 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung beschlusskonform geregelt.

Im Bachelorstudiengang ist das 5. Semester mit dem Praktikum und einem Wahlpflichtmodul als Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Masterstudiengang bietet sich das 3. Semester hierfür an. Jeweils ein/e Studierende hat im Bachelor- und im Masterstudiengang das Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester genutzt.

Die Studienorganisation der beiden Vollzeit-Präsenz-Studiengänge gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Über die Studiengangskonzepte hinaus ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Eigenständigkeit der Psychologie an der Hochschule zu stärken und sichtbar zu machen. Den Gutachtenden wird dies zum Beispiel an der umfassenden Einbindung von Medizinerinnen in die Lehre der Psychologie-Studiengänge deutlich sowie daran, dass die Fakultätsleitung ausschließlich aus Ärztinnen besteht. Die Gutachtenden halten dafür folgende Maßnahmen für geeignet:

Die Hochschule sollte für einen Personalaufwuchs im Bereich der nicht-klinischen Fächer der Psychologie sorgen (siehe Kriterium 7 „Ausstattung“). Bei Besetzung von Gremien sollte das Department Psychologie Berücksichtigung finden und Psychologinnen und Psychologen vertreten sein. Vor Ort wird die Umbenennung der „Medizinischen Fakultät“ diskutiert. Die Gutachtenden begrüßen den von der Hochschule eingebrachten Titel „Fakultät für Medizin und Psychologie“. Die Gutachtenden würdigen die bereits von der Hochschule vorgenommenen Schritte, wie die Kooperation der MHB mit anderen psychologischen Fakultäten, die Gründung der (kooperativen) Fakultät für Gesundheitswissenschaften² sowie konkrete Projekte, Promotionsvorhaben und Habilitationsvorhaben. Hinsichtlich der Kooperationen in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften regen die Gutachtenden an, den Nutzen für die Hochschule und die Studierenden deutlicher herauszustellen.

Bisher befanden sich die Räume für die Durchführung der Psychologie-Studiengänge außerhalb des Gebäudekomplexes von MHB und Neuruppiner Kliniken und stehen erst seit Kurzem nach der Renovierung eines Gebäudes auf dem „Campus“ zur Verfügung. Die Gutachtenden sehen in der räumlichen Nähe die Chance, die gleichwertige Wahrnehmung von Psychologie und Medizin an der Hochschule zu verbessern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln sowie die Anwendung der Grundsätze bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule.

² Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften ist eine kooperative Fakultät der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenz konzipiert.

Sowohl die Bachelor- als auch die Master-Studierenden schätzen die kleinen Gruppen und heben die gute individuelle Betreuung und den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden hervor. Die Hochschule plant eine zweimalige Aufnahme von Studierenden in den Bachelorstudiengang pro Jahr. Mit der Erhöhung der Studierendenzahlen regen die Gutachtenden an, die Abläufe zur Unterstützung und Betreuung zunehmend zu formalisieren.

Bezogen auf die definierte Eingangsqualifikation gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren die Studierbarkeit der beiden Studiengänge.

Der Bachelorstudiengang umfasst einen Workload von insgesamt 5.400 Stunden, der sich auf 1.950 Stunden Kontaktzeit, 3.150 Stunden Selbstlernzeit und 300 Stunden Praktikum verteilt. Im Masterstudiengang sind insgesamt 3.600 Stunden Workload vorgesehen, der sich auf 840 Stunden Kontaktzeit, 2.400 Stunden Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum aufteilt. Die Gutachtenden schätzen die jeweils vorgesehene durchschnittliche Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und auf der Basis geringer Teilnehmerzahlen insbesondere im Masterstudiengang als plausibel ein.

Im Bachelorstudiengang sind in den ersten vier Semestern jeweils vier bzw. fünf Prüfungen vorgesehen, im 5. und 6. Semester jeweils zwei oder drei Prüfungen. Im Masterstudiengang sind in den ersten zwei Semestern vier bis fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen und im 3. Semester zwei bis drei Prüfungen. Im 4. Semester wird eine Prüfung abgelegt. Der Prüfungszeitraum von zwei Wochen schließt an den Vorlesungszeitraum an. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist in beiden Studiengängen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben.

Vor Ort hat die Hochschule Daten zu den Abbrecherquoten zur Verfügung gestellt. Nachdem in den ersten drei Kohorten (bei 24, 14 bzw. 36 immatrikulierten Studierenden) bis zu einem Drittel das Studium abgebrochen haben, haben sich die Abbrecherquoten in den weiteren zwei aufgenommenen Kohorten deutlich reduziert (fünf Abbrecher von 59 Immatrikulierten bzw. sieben von 44). Neben gesundheitlichen bzw. persönlichen Gründen sind die Abbrüche im Bachelorstudiengang laut der Unterlage vor allem auf finanzielle Gründe

zurückzuführen. Die Abbrecherquote im Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachtenden unauffällig (drei von insgesamt 55 eingeschriebenen Studierenden).

Für die Finanzierung der Studiengebühren stehen den Studierenden neben Eigenmitteln folgende Möglichkeiten (ergänzend) zur Verfügung: Nach dem Prinzip des „umgekehrten Generationenvertrags“ erhalten die Studierenden ein Darlehen über die Genossenschaft „Wittener Sozialunternehmen Chancen eG“, das sie nach absolvierter Ausbildung zurückzahlen. Des Weiteren können die Studierenden ein Deutschland-Stipendium, ein MHB-internes Stipendium, Darlehen der kooperierenden örtlichen Sparkasse oder so genannte „Bildungskredite“ in Anspruch nehmen bzw. sich darum bewerben. Nach Ablauf der Regelstudienzeit werden von den Studierenden nicht mehr die vollen Studiengebühren erhoben, sondern ein Beitrag, um die Verwaltungskosten zu decken. Nach Einschätzung der Gutachtenden gibt es ausreichend Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Finanzierung des Studiums.

Darüber hinaus sind nach Auffassung der Gutachtenden weitere, umfassende sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote an der MHB etabliert, die auch die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im **Bachelorstudiengang** ist in 21 von 24 Modulen eine „benotete studienbegleitende Modulabschlussprüfung“ (MAP) als modulbezogene Prüfungsform festgelegt. Im **Masterstudiengang** ist dies bei elf von 16 Modulen der Fall. Eine MAP ist gemäß § 8 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Die Dauer der Prüfung ist im Landesrecht geregelt. Zur Umsetzung dieser Vorgaben prüft der Prüfungsausschuss modulbezogen die Anregungen der Dozierenden und beschließt die Prüfungsformen für das kommende Semester. Der Prüfungsplan wird den Studierenden über Moodle bekannt gegeben. Der Prüfungsplan für das Wintersemester 2019/2020 wurde den Gutachtenden als Beispiel zur Verfügung gestellt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungsformen grundsätzlich geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Prüfungsformen entsprechend dem Prüfungsplan werden von den Gutachtenden als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert eingeschätzt. Die Gutachtenden monieren jedoch die Offenheit der Modulprüfungen in den Modulhandbüchern. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Anlage der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sieht zur Beschreibung eines Moduls unter anderem als Inhalt die „Voraussetzungen für die Vergaben von Leistungspunkten“ vor. Demnach „sind insbesondere Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit...) sowie Umfang und Dauer der Prüfung festzulegen“. Die Gutachtenden halten es daher für notwendig, dass die Hochschule in den Modulhandbüchern (zumindest teilweise) kompetenzorientierte Prüfungsformen unter Berücksichtigung eines angemessenen Prüfungsmixes konkret festlegt.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Darüber hinaus gibt es in § 9 eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Personensore (Kinder bzw. pflegebedürftige Angehörige). Sämtliche Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In den Modulhandbüchern sind modulbezogen konkrete, kompetenzorientierte Prüfungsformen unter Berücksichtigung eines angemessenen Prüfungsmixes festzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine Kooperation im Sinne des Kriteriums liegt in beiden Studiengängen nicht vor.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang sind derzeit 70 Studienplätze und eine einmalige Aufnahme pro Jahr zum Wintersemester vorgesehen. Bislang wurden in den Studiengang sechs Kohorten mit 24, 14, 36, 59, 44 und 33 Studierenden aufgenommen. Insgesamt studieren derzeit 129 Personen im Bachelorstudiengang, 42 haben bereits absolviert. In den Masterstudiengang können im Winter- und Sommersemester jeweils 30 Studierende eingeschrieben werden. Bislang

wurden in sieben Kohorten sieben, zwei, neun, sieben, 24, sieben und 19 Studierende immatrikuliert. Derzeit sind 55 Masterstudierende eingeschrieben, 18 Personen haben den Studiengang bereits absolviert. Die Studiengänge sind daher nicht ausgelastet.

Für die Studiengänge stehen derzeit sieben Professuren zur Verfügung. Die einzelnen Denominationen lauten „Allgemeine Psychologie“, „Medizinische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Innere Medizin und Psychosomatik/Gesundheitspsychologie“, „Klinische Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Neurochirurgie“ und „Klinische Psychologie und Rehabilitation“ (Professur in Nebentätigkeit). Jede Professur ist mit durchschnittlich drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet.

Aus den eingereichten studiengangsbezogenen Lehrverflechtungsmatrizen geht hervor, dass der Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wurde (Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/2019), beim Bachelorstudiengang 78,3 % beträgt und beim Masterstudiengang 81 %. Die Unterlagen zeigen aber auch, dass im Wintersemester 2018/2019 der professorale Anteil der Lehre unter 50 % lag (Bachelorstudiengang 25 %, Masterstudiengang 33,3 %). Im Wintersemester 2018/2019 hatten sich kurzfristig verschiedene Umstände wie Krankheit, Elternzeit und eine Wegberufung negativ auf die professorale Abdeckung der Lehre ausgewirkt. Die MHB hat vor Ort eine Übersicht über die Abdeckung der Lehre im Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020 zur Verfügung gestellt: Demnach werden im Sommersemester 2019 32 % der Lehre im Bachelorstudiengang durch Professorinnen und Professoren abgedeckt, im Masterstudiengang 28,57 %. Im Wintersemester 2019/2020 beläuft sich der Prozentsatz der professoralen Lehre im Bachelorstudiengang auf 37,05 % und im Masterstudiengang auf 28,13 %. Damit bleibt die Hochschule weiterhin weit hinter der ministeriellen bzw. landesrechtlichen Vorgabe von mindestens 50 % professoraler Lehre zurück.

Darüber hinaus monieren die Gutachtenden nachdrücklich die Dominanz von Ärztinnen und Ärzten in der Lehre der Psychologie-Studiengänge und erinnern diesbezüglich an die entsprechenden Monita der Gutachtenden im Rahmen der Erstakkreditierung. Weiterhin ist nach Meinung der Gutachtenden mit weiteren zwei und damit insgesamt drei Professuren mit dem Fokus auf Klinische Psychologie der Fächerkanon des DGPs-Curriculums in Bezug auf den

Bachelorstudiengang unzureichend abgedeckt. Aus Sicht der Gutachtenden sind zur Stärkung der Psychologie und zur Umsetzung eines breit angelegten Curriculums folgende Grundlagenfächer professoral abzudecken: Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, wobei die Gutachtenden die Lehre von Entwicklungspsychologie und Biologische Psychologie durch Medizin-Professuren nachvollziehen können. Weitere Bereiche wie die Methodenfächer Statistik und Diagnostik sowie in den Anwendungsfächern die Pädagogische Psychologie und die Arbeits- und Organisationspsychologie sehen die Gutachtenden ebenfalls nicht hinreichend professoral ausgestattet.

Die Durchführung der Studiengänge entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung derzeit nicht den Vorgaben des Landes. Darüber hinaus sind nach Auffassung der Gutachtenden Maßnahmen darzulegen, wie im Bachelorstudiengang die folgenden Fächer mit professoralem Lehrpersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht ab dem Sommersemester 2020 abgedeckt werden: Die Grundlagenfächer Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, die Methodenfächer Statistik und Diagnostik sowie die Anwendungsfächer Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule Gründe und Lösung für die personelle Ausstattung der Lehre. Kurz- und mittelfristig soll der von der Hochschule vorgelegte Maßnahmenplan zur Verbesserung der Lehrausstattung beitragen: Die MHB verhandelt derzeit mit einer hauptamtlich Lehrenden die Besetzung einer Vertretungsprofessur für Diagnostik. Das Berufungsverfahren für die Professur für Methodik ist weit vorangeschritten. Die abschließende Sitzung der Berufungskommission findet am 11.11.2019 statt. Die Berufungsliste ist laut Hochschule erfolgversprechend. In seiner Sitzung am 24.10.2019 hat der Fakultätsrat überdies beschlossen, jeweils ein Berufungsverfahren für Klinische Psychologie mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie zu eröffnen sowie eines für Klinische Psychologie mit dem Schwerpunkt Systemische Verfahren/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Gutachtende und Hochschule erzielen Konsens, dass die anstehende Besetzung von Professuren und die Schaffung weiterer Professuren die professorale Lehre unmittelbar erhöht. Gleichwohl halten es die Gutachtenden für erforderlich, dass die landesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Gutachtenden diskutieren vor Ort mit der Hochschule die Rahmenbedingungen für die personelle Ausstattung. Für die Personalrekrutierung halten die Lehrenden selbst die guten Forschungsbedingungen beim Aufbau von Universitätsstrukturen für wesentlich sowie die größeren Freiheiten bei der Ausgestaltung der Forschung im Vergleich zu etablierten Universitäten und auch die enge Verzahnung von Medizin und Psychologie an der MHB. Ein Problem stellt nach Einschätzung der Gutachtenden die hohe Lehrbelastung dar, die durch die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen reduziert werden sollte. Laut Hochschule ergibt sich durch die Erhöhung der Studienplätze für den Staatsexamensstudiengang „Medizin“ und im Zuge der Einführung des „Direktstudiums Psychotherapie“ eine bessere Finanzierungsgrundlage. Eine zweite finanzielle Verbesserung wird durch die Beteiligung des Landes Brandenburg im Wege der institutionellen Förderung für die Fakultät für Gesundheitswissenschaften ab 2021 erzielt. Die Gutachtenden begrüßen die Unterstützung durch das brandenburgische Ministerium und halten für wesentlich, dass die Hochschule einerseits nicht nur hinsichtlich Projektmitteln gefördert wird, sondern auch in Bezug auf Personal und andererseits über die Lehrausstattung hinaus Forschungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend empfehlen die Gutachtenden dringend, dass die Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlich Mitarbeitenden direkt über Mittel des Landes finanziert werden. Inhaltlich sehen die Gutachtenden derzeit ein Defizit in der Lehre der Methodik. Eine Neubesetzung ist unmittelbar anstehend (siehe oben). Der weitere Personalaufwuchs wird von den Gutachtenden in der Breite der Psychologie gewünscht und von den Empfehlungen des DGPs-Curriculums gefordert (siehe oben).

Die dargelegte Personalausstattung bildet den Ist-Zustand unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen, nicht ausgelasteten Studienplätze ab. Der geplante Studierendenaufwuchs durch die zweimalige jährliche Aufnahme einer Kohorte wird eine entsprechende Erhöhung des Lehrpersonals nach sich ziehen. Die Gutachtenden halten für einen weiteren Personalaufwuchs aufgrund erweiterter Studierendenzahlen gleichermaßen für erforderlich, dass die Hochschule qualitativ die Breite und Vielfalt der Psychologie mit professoralem Personal abdeckt und quantitativ die Vorgaben des Landes einhält.

Als hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahme bietet die MHB sechs Basiskurse an („Hochschuldidaktische Weiterbildung“). Im Rahmen der Medizinisch-psychologischen Gesellschaft findet eine Veranstaltungsreihe mit Fachvorträgen statt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind (die beispielhaft

erwähnten sowie weitere) Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der MHB vorhanden.

Die räumlich-sächliche Ausstattung sowie die studiengangsspezifische Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachtenden als adäquat ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die landesrechtlichen Vorgaben für die professorale Lehre sind in beiden Studiengängen einzuhalten. Es sind Maßnahmen darzulegen, wie im Bachelorstudiengang die folgenden Fächer mit professoralem Lehrpersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht ab dem Sommersemester 2020 abgedeckt werden: Die Grundlagenfächer Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, die Methodenfächer Statistik und Diagnostik sowie die Anwendungsfächer Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Für beide Studiengänge werden auf der Webseite der Hochschule die Modulhandbücher, die Studienverlaufspläne, die Studien- und Prüfungsordnungen (in unterschiedlichen Fassungen) sowie die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen sind für beide Studiengänge transparent beschrieben.

Darüber hinaus informiert die Hochschule auf ihrer Webseite, dass das konsekutive Absolvieren des Bachelor- und des Masterstudiengangs der MHB den Zugang zur Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin / zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Brandenburg eröffnet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Bereich Qualitätsmanagement verfügt die Hochschule über die Stelle einer Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) sowie einer Evaluationsbeauftragten.

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, um die Lehr-, Lern- und Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Ein

wesentliches Element der Qualitätssicherung ist die Lehrevaluation. Module, Lehrveranstaltungen, Lehrformate und Lehrende werden regelmäßig evaluiert. Als Instrumente dienen ein standardisiertes Feedback sowie ein dialogorientiertes Feedback der Studierenden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird erhoben (siehe Kriterium „Studierbarkeit“).

Die Hochschule hat Evaluationsergebnisse von drei aufeinanderfolgenden Semestern für Module des Bachelorstudiengangs eingereicht. Das Dokument enthält eine Bewertung der Ergebnisse und setzt sie in Zusammenhang mit bereits getroffenen Maßnahmen bzw. leitet Maßnahmen daraus ab. Beispielsweise wurden die POL-Seminare im Modul „Allgemeine Psychologie“ nach Veränderungen aufgrund früherer Evaluationsergebnisse besser bewertet. Aus der Evaluierung des „Kliniktages“ wurde die Maßnahme abgeleitet, die Betreuung der Studierenden qualitativ zu verbessern.

Für den Masterstudiengang liegen gleichermaßen Evaluationsergebnisse vor, die bewertet und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Dem studentischen Feedback folgten im Masterstudiengang insbesondere personelle Maßnahmen durch den Wechsel der Dozierenden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die jeweiligen Evaluationsergebnisse sowie die Ergebnisse weiterer Qualitätssicherungsinstrumente wie die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs. Absolvierendenbefragungen, die Untersuchungen des Absolvierendenverbleibs einschließen, sind vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der sich auf alle Hochschulangehörigen bezieht. In Bezug auf den „akademischen Mittelbau“ verzeichnet die MHB eine ausgeglichene Stellenbesetzung von Männern und Frauen. Nachholbedarf sieht die Hochschule selbst bei den Professuren. Der Fakultätsrat

hat daher beschlossen, dass Frauen bei Berufungen bevorzugt berücksichtigt werden. Die angedachte Vertretungsprofessur wird derzeit mit einer Frau verhandelt. Bei der Neubesetzung der Methoden-Professur ist eine Frau auf der Berufungsliste. Die Gutachtenden unterstützen das Anliegen der Hochschule, die Genderperspektive in den Berufungsverfahren stärker einzubringen.

An der MHB gibt es einen Gleichstellungsplan, der auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird. Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es spezielle Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studieren“ oder die Stipendien, mit denen auch leistungsstarke Studierende mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten gefördert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden stellen vor Ort eine starke Identifizierung der Studierenden mit MHB fest. Die Studierenden schätzen die kleinen Gruppen sowie die gute und individuelle Betreuung durch die Lehrenden. Die Bachelorstudierenden schätzen den klinischen Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs. Die Masterstudierenden erachten die schulenübergreifende Ausrichtung des Masterstudiengangs als positiv.

Aus Sicht der Gutachtenden ist für das von der Hochschule formulierte Ziel, dass die Psychologie an der Hochschule als fachlich autonom und organisatorisch gleichwertig mit der Medizin angesehen werden soll, erforderlich, die Eigenständigkeit und die Sichtbarkeit der Psychologie an der MHB zu stärken. Die Gutachtenden haben mit der Hochschule geeignete Maßnahmen diskutiert, z.B. die Umbenennung der Fakultät oder die Beteiligung der Psychologinnen und Psychologen bei der Besetzung der Gremien. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen halten es die Gutachtenden, die Auflage ergänzend, für wesentlich, dass das Land Brandenburg die Hochschule finanziell unterstützt und fördert, damit sie ihren Auftrag zur Versorgung des Landes qualitätsgesichert erfüllen kann.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs

„Psychologie“ sowie des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

Für den Bachelorstudiengang:

- Es sind Maßnahmen darzulegen, wie im Bachelorstudiengang die folgenden Fächer mit professoralem Lehrpersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht ab dem Sommersemester 2020 abgedeckt werden: Die Grundlagenfächer Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, die Methodenfächer Statistik und Diagnostik sowie die Anwendungsfächer Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie.

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang:

- Die landesrechtlichen Vorgaben für die professorale Lehre sind in beiden Studiengängen einzuhalten.
- In den Modulhandbüchern sind modulbezogen konkrete, kompetenzorientierte Prüfungsformen unter Berücksichtigung eines angemessenen Prüfungsmixes festzulegen.
- Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln sowie die Anwendung der Grundsätze bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Hinsichtlich des TRIK-Tages im Bachelorstudiengang sollten die drei Rollen der Leitung der Praxiseinrichtung, der Supervision und der Abnahme der Prüfung strikt getrennt werden.

- Die Hochschule sollte vom Land Brandenburg über die Förderung mit Projektmitteln hinaus auch in Bezug auf Personal gefördert werden und Forschungsmittel erhalten. Ergänzend empfehlen die Gutachtenden dringend, dass die Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlich Mitarbeitenden direkt über Mittel des Landes finanziert werden.
- In der Zusammenschau der Praxisphasen von Kliniktag sowie Bachelor- und Master-Praktikum regen die Gutachtenden nachdrücklich an, dass die Hochschule die Praxisanleitung für Bachelor- und Masterstudierende durch Psychologinnen und Psychologen sicherstellt.
- Hinsichtlich der Wertigkeit der Abschlussarbeiten sollten in den Studien- und Prüfungsordnungen die Wochenzahl der Bearbeitungszeit an die CP-Vergabe angepasst werden.
- Mit der Erhöhung der Studierendenzahlen sollten die Abläufe zur Unterstützung und Betreuung zunehmend formalisiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020

Bachelorstudiengang „Psychologie“

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.11.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.01.2020.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission nimmt die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Psychologie an der Hochschule, wie zum Beispiel die Umbenennung der „Medizinischen Fakultät“ in „Fakultät für Medizin und Psychologie“ oder die Festlegung eines Budgets für den Personalaufwuchs für die Psychologie-Studiengänge, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung in der Lehre im Bereich Psychologie zur Kenntnis.

In Bezug auf Auflage Nr. 3 hält die Akkreditierungskommission konkrete Ausführungen bezogen auf die einzelnen Fächer, in qualitativer Hinsicht hinterlegt mit Kurz-Lebensläufen der Lehrpersonen und in quantitativer Hinsicht in Form einer Lehrverflechtungsmatrix, für erforderlich.

In der Diskussion der Akkreditierungskommission zur personellen Ausstattung des Studiengangs zeigt sich eine fehlende Transparenz in Bezug auf die Stellenbesetzungen und den jeweiligen Stellenumfang. Über die Bescheide der staatlichen Anerkennung hinaus hat die Hochschule ihre Personalplanungen im Rahmen der Erstakkreditierung verdeutlicht. Die Akkreditierungskommission hält es für erforderlich, dass die Hochschule die Besetzungen von Professorenstellen in Vollzeitäquivalenten für das Sommersemester 2020 unter Berücksichtigung des Personalaufwuchsplanes darlegt. Sie ergänzt diesbezüglich die Auflage Nr. 4.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2015 angebotene Studiengang umfasst

180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung wird gemäß Ziff. 3.2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) bis zum 31.01.2021 befristet.

Die Auflagenerfüllung wird in der Sitzung der Akkreditierungskommission, die auf die Frist zur Auflagenerfüllung am 13.11.2020 folgt, behandelt. Werden die Auflagen als erfüllt bewertet, verlängert sich die Akkreditierungsfrist auf die Regelfrist. Die Regelfrist von sieben Jahren endet gemäß Ziff. 3.2.1 am 30.09.2026. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 14.02.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Regelfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln sowie die Anwendung der Grundsätze bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule. (Kriterium 2.3)
2. Im Modulhandbuch sind modulbezogen konkrete, kompetenzorientierte Prüfungsformen unter Berücksichtigung eines angemessenen Prüfungsmixes festzulegen. (Kriterium 2.5)
3. Es sind Maßnahmen darzulegen, wie die folgenden Fächer mit professoralem Lehrpersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht ab dem Sommersemester 2020 abgedeckt werden: Die Grundlagenfächer Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, die Methodenfächer Statistik und Diagnostik sowie die Anwendungsfächer Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie. (Kriterium 2.7)
4. Die landesrechtlichen Vorgaben für den Umfang der professoralen Lehre im Studiengang sind einzuhalten. Die professorale Ausstattung der Studiengänge (Stellenbesetzungen) sind zudem in Vollzeitäquivalenten unter Berücksichtigung des Personalaufwuchsplanes abzubilden. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung dazu führt, dass die Akkreditierungsfrist in der Regel nicht auf die Regelfrist verlängert wird.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt nachdrücklich die strukturelle Stärkung und Verselbständigung der Psychologie an der Hochschule.

Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.11.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.01.2020.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission nimmt die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Psychologie an der Hochschule, wie zum Beispiel die Umbenennung der „Medizinischen Fakultät“ in „Fakultät für Medizin und Psychologie“ oder die Festlegung eines Budgets für den Personalaufwuchs für die Psychologie-Studiengänge, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung in der Lehre im Bereich Psychologie zur Kenntnis.

In der Diskussion der Akkreditierungskommission zur personellen Ausstattung des Studiengangs zeigt sich eine fehlende Transparenz in Bezug auf die Stellenbesetzungen und den jeweiligen Stellenumfang. Über die Bescheide der staatlichen Anerkennung hinaus hat die Hochschule ihre Personalplanungen im Rahmen der Erstakkreditierung verdeutlicht. Die Akkreditierungskommission hält es für erforderlich, dass die Hochschule die Besetzungen von Professorenstellen in

Vollzeitäquivalenten für das Sommersemester 2020 unter Berücksichtigung des Personalaufwuchsplanes darlegt. Sie ergänzt diesbezüglich die Auflage Nr. 3.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung wird gemäß Ziff. 3.2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) bis zum 31.01.2021 befristet.

Die Auflagenerfüllung wird in der Sitzung der Akkreditierungskommission, die auf die Frist zur Auflagenerfüllung am 13.11.2020 folgt, behandelt. Werden die Auflagen als erfüllt bewertet, verlängert sich die Akkreditierungsfrist auf die Regelfrist. Die Regelfrist von sieben Jahren endet gemäß Ziff. 3.2.1 am 30.09.2026. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 14.02.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Regelfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln sowie die Anwendung der Grundsätze bei Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule. (Kriterium 2.3)
2. Im Modulhandbuch sind modulbezogen konkrete, kompetenzorientierte Prüfungsformen unter Berücksichtigung eines angemessenen Prüfungsmixes festzulegen. (Kriterium 2.5)
3. Die landesrechtlichen Vorgaben für den Umfang der professoralen Lehre im Studiengang sind einzuhalten. Die professorale Ausstattung der Studiengänge (Stellenbesetzungen) sind zudem in Vollzeitäquivalenten unter Berücksichtigung des Personalaufwuchsplanes abzubilden. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung dazu führt, dass die Akkreditierungsfrist in der Regel nicht auf die Regelfrist verlängert wird.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt nachdrücklich die strukturelle Stärkung und Verselbständigung der Psychologie an der Hochschule.